

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Concurseröffnung.

Zu dem überschuldeten Vermögen der Firma Heymann und Comp. und zu dem Privatvermögen der Inhaber derselben, der Kaufleute Emil Heymann und Clemens Driver allhier, ist auf erfolgte Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concurseröffn. eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 12. November 1874

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern, rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 10. Dezember 1874,

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffn. betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 26. Januar 1875,

Vormittags 12 Uhr

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Betheiligte haben bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen. Eibenstock, am 2. October 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.
Landrod.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer

Herr Friedrich Ludwig Hertel in Schönheide

beabsichtigt in dem Hause daselbst Nr. 174 B. des Brand-Catasters die Fleischerprofession zu betreiben und hat um die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung hierzu nachgesucht.

Indem man Solches in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Bundes-Gewerbe-Ordnung andurch bekannt macht, fordert man zugleich Jedermann, der etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben Hertels mit Bestand Rechtens machen zu können glaubt, auf, diese Einwendungen resp. bei deren Verlust innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

Königl. Gerichtsamt Eibenstock,

den 3. October 1874.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 30. vorigen Monats auf Folium 121 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk die Firma

Lorenz Dölling in Schönheide

und als deren Inhaber

Herrn Handelsmann Bernhard Lorenz Dölling daselbst

verlautbart, was andurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, 5. October 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Landrod.

R.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 5. October. Soeben ist folgende wichtige Nachricht eingelaufen: Der frühere Botschafter in Paris, Graf Harry von Arnim, ist gestern zu Rassenheide bei Grambow (Landkreis Stettin) verhaftet und in die hiesige Stadtvoigtei transportirt worden. Die „Kreuzzeitung“ schreibt darüber, daß auf Arnims Gut in Rassenheide gestern drei Berliner Criminalbeamte, zwei Beamte des Stadtgerichts und zwei des auswärtigen Amtes erschienen; sie verlangten eine Anzahl Briefe, welche aus dem auswärtigen Amte mit der Unterschrift des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim, während er sein Botschafteramt bekleidete, gerichtet waren. Sie betreffen angeblich Privatinteressen Arnims und sollen die Grundlage zu einem civilrechtlichen Anspruch bilden, dessen Erhebung Seitens des Grafen bereits eingeleitet oder vorbereitet sei. Arnim soll erklärt haben, daß er diese Papiere nicht bei sich habe, aber auch nicht herauszugeben beabsichtige. Darauf fand eine längere aber ergebnislose Haussuchung, sowie die Verhaftung und Abführung Arnims nach der hiesigen Stadtvoigtei statt. Bei der am selben Abend in Arnims hiesiger Wohnung vorgenommenen Haussuchung sollen die betreffenden Briefe ebenfalls nicht vorgefunden, dagegen die Briefcopirbücher Arnims mit Beschlag belegt sein. Arnims Familie reichte ein ärztlich beglaubigtes Gesuch um Entlassung aus der Haft ein. Die „Nationalzeitung“ und „Post“ erfahren als Verhaftungsgrund die angebliche Veruntreuung wichtiger dem Staate gehöriger Actenstücke.

Ueber die Veranlassung zur Verhaftung des Grafen Arnim erzählt die „Nordd. Allg. Ztg.“ Folgendes: Beim Eintreffen Hohenlohe's in Paris erwies sich das politische Botschafts-Archiv unvollständig. Genauere Revisionen ergaben, daß eine große Anzahl von Actenstücken von hervorragender politischer Bedeutung nicht aufzufinden waren. Arnim ließ auf wiederholtes Mahnen durch dritte Personen einen geringen Theil der Schriften dem auswärtigen Amte wieder zustellen; vom Verbleib des größeren Theiles läugnet er jede Kenntniß ab. Von anderen Papieren erklärte er, er erachte sie als Privateigenthum. Den Hauptbestandtheil hielt er zurück; Erlassen des auswärtigen Amtes bezüglich der Rückgabe der Papiere verweigerte er jede Beachtung. Bei solcher Sachlage mußte gerichtliche Hülfe in Anspruch genommen werden.

Dem Bundesrathe ist Seitens des Reichskanzleramtes ein Gesetzentwurf über den Landsturm vorgelegt worden, der folgende Paragraphen enthält: § 1. Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebotes bestimmt wird. § 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen. — § 3. Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden. — § 4. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet. Mit Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf. § 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser. — § 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 zur Anwendung. „Durch die Vorlage“, sagt der Reichskanzler in den Motiven, erhält der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter, als er bei seinem Aufgebot in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des unregelmäßigen Massenaufgebotes soll die militärische Organisation des Landsturmes und die Unterordnung desselben unter die Militärgesetze treten. Dadurch wird die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm, welcher nach § 2 des Gesetzes vom 9. November 1867 einen Theil der bewaffneten Macht bildet, völkerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebot des Landsturmes auf solcher Grundlage kann dem Gegner nicht das Recht oder auch nur einen Vorwand zu Maßregeln geben, welche den Grundsätzen des Völkerrechts nicht entsprechen. Durch diese Aenderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgeschwächt werden, welchen die preussische Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 dictirt hat; verwerflich wäre ein Act der Gesetzgebung, durch welchen in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderlichen Falles Alles einzusetzen für die Ehre. Es ist daher nicht die Absicht der Vorlage, Schrecken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernhin im Augenblicke der höchsten Noth — selbst im Bewußtsein der unvermeidlichen Consequenzen — die äußersten Maßregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreife. Nur soll das Aufgebot des Landsturmes nicht schon diesen Moment bezeichnen, und es soll dadurch der Kriegsführung länger, als es unter Umständen bisher der Fall gewesen sein würde, der Charakter möglichster Humanität gewahrt bleiben.“

In Berlin ist der Consistorialrath Prediger Fournier am 1. Octbr.

gestorben. Sein Tod trifft seltsam mit Einführung der Civilehe zusammen, welche einen öffentlichen Scandal unmöglich macht, wie ihn Fournier mit seiner Ohrfeige am Altar hervorgerufen hat.

Nach einem Telegramm aus Kaiserlautern soll der Guß der Kaiserglocke für den Dom zu Köln am Sonnabend Nachmittag von dem Glockengießer Hamm in Frankenthal glücklich vollendet sein. Der Guß ist angeblich als völlig gelungen zu betrachten. In wie weit diese Nachricht sich bestätigen wird ist noch abzuwarten. Bekanntlich ist der Guß dieser Glocke wiederholt misslungen.

Spanien.

Die Lage des Carlismus werden, wie es scheint, bald gezählt sein. Wiederholt hat sich herausgestellt, daß die Siegesberichte, welche von Zeit zu Zeit vom Hauptquartier des Prätexten in die Welt hinausposaunt und von den carlistischen Blättern nach Möglichkeit verbreitet worden, meist nichts als leere Esfahrungen waren, bestimmt zum Blendwerk sowohl dem Auslande wie den Anhängern des Don Carlos in Spanien selbst gegenüber. Nun aber ist sogar unter den zum größten Theile aus dem Auswurf aller Nationen zusammengerasteten Freischärlern der allerkatholischsten Majestät die dort herrschende Zuchtlosigkeit zur offenen Meuterei ausgeartet. Die beutegierigen Schaaren sehen allmählich die ihnen eröffneten glänzenden Aussichten in ein Nichts zerfließen; die Gegenden, in denen sie haufen, sind bereits so ausgezogen, daß es dort nichts mehr zu rauben und zu brandschätzen giebt. Nun richteten die Nordbrennerbanden die Waffen, mit denen sie so oft erbarmungslos wehrlose Greise, Weiber und Kinder niedergestreckt, gegen den Hauptmann selbst, der ihre Schandthaten nicht nur sanctionirt, sondern sie sogar dazu angefeuert. Telegraphischer Meldung zufolge ist Don Carlos bei einer im Carlistenlager nahe Durango ausgebrochenen Meuterei von den Meuturern durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet worden. Hat die Kugel gut getroffen, dann wird Spanien, von diesem fluchwürdigen Bürgerkriege erlöst, endlich wieder erleichtert aufathmen.

Sächsische Nachrichten.

Dresden, 5. October. Die erste Kammer hat heute den Beschluß der zweiten Kammer, wonach im Stenertariff für Kaufleute, Fabrikanten u. ein Fünftheil in Abzug gebracht werden soll, mit 21 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ueber die Otkrohirung der Verwaltungsreform im Schönburg'schen schreibt die „Oberl. Vorztg.“ Folgendes: „Von der sächsischen Regierung ist ein Stück rühmlicher Energie zu berichten. So klein wir sind, so besitzen wir doch noch große Herren, welche Souveraine sein möchten, nämlich die Fürsten und Grafen von Schönburg. Dieselben sind nach ihrem Ursprunge gewöhnliche Adelige und Ritter, und haben sogar bei uns in der Lausitz ansehnliche Rittergüter, Bernstadt und Umgegend, besessen. Nach und nach haben sie sich aber zu Grafen und Fürsten machen lassen und sogar um 1700 den Reichsgrafenstand erlangt, mehrtheils durch österreichische Unterstützung. Dann haben sie sich, weil ihre Besitzungen böhmische Lehne gewesen, allerhand Rechte von der Krone Sachsen anerkennen lassen und zuletzt fast wie Halbsouveraine sich gerirt. Wenn irgend ein neues Gesetz in Sachsen eingeführt werden sollte, weiterten sie und verhandelten mit der Krone wie Gleich mit Gleich. Ihren Anmaßungen fügte man sich auch mit sehr großer Laugmuth und machte die Herren damit so stolz, daß sie neulich sogar in der Lächerlichkeit soweit sich verirrten, zu verlangen, daß ihnen neben Baiern, Sachsen und Württemberg im deutschen Bundesrathe ein Sitz eingeräumt werde. Als die neue Verwaltungsreform zur Einführung gelangen sollte, widersprachen die Herren natürlich und machten ganz seltsame Proklamationen. König Johann in seiner juristischen Bedenklichkeit regierte aber nicht mehr und König Albert griff kurzer Hand durch und hat jenes Widerspruchs ungeachtet die neue Verwaltung im Schönburg'schen provisorisch eingeführt. Man kann sich nur darüber freuen, daß etwas Energie in die Regierung gekommen ist und die Schönburger werden es dem Könige verdanken, daß er sich um die Schrüllen ihrer Halbkönige nicht kümmert und ihnen die Wohlthaten der neuen Verwaltung schafft.“

Am Sonnabend, den 10. October, früh 10 Uhr tritt eine Sonnenfinsterniß ein, die einzige sichtbare dieses Jahres; für uns eine partielle, nur der mittlere Theil Sibiriens sieht dieselbe ringförmig. Die Größe der Verfinsternung beträgt, wenn man die Sonnenscheibe = 12° rechnet, 6° vom oberen Rande gemessen, die Dauer 2½ Stunden, so daß bald nach 12½ Uhr der Schattenrand vom hellen Sonnenrande sich trennt.

Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Auf dem Meißner Ferkelmarkte am 3. ds. sind Ferkel für 2½ bis 5 Mgr. verkauft worden. Der andauernde Futtermangel hat die Preise so herabgedrückt.

Annaberg. Wie günstig der außerordentlich warme September d. J. allenthalben auf das Gedeihen des Weines eingewirkt haben muß, beweist die Thatfache, daß mehrfach in unserer Stadt wie in der Umgegend der Wein vollständig zur Reife gelangt ist und an Wohlgeschmack und Süßigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Jedenfalls müssen es

ganz
den
schon
Reise

Herrn
Jahre
Wach
zwölf

Blume
der Sa
einen
des sch
gruft,
barer

lachsich
mit sei
saal be

standen
und
gen de
neuen
eine T
lich be

Emilie

dem B

des Sc
chen de
der na
chen, d

stand,

sten der

Ehräne

als schi

der tief

öffentlic

sich daz

im wah

Ha

W

B

einer fü

Aber so

noch ge

Clumpf

pers, d

mocht, l

vereint,

den Kin

so wenig

mit der

Hatte fi

Dorfsch

zur Spi

seine Ve

anbeque

fen, dur

wurde.

Fr

ten Jun

nete En

Kinde a

ganz ausgezeichnete Jahrgänge sein, in welchen das Erzgebirge mit zu dem Wein producirenden Gegenden gerechnet werden kann, da es doch schon zu den selteneren Fällen gehört, daß die Pflaume sich hier zu voller Reife entwickelt.

Die Buchthäuslerin.

Novelle

von

J. Krüger.

Erstes Kapitel.

Am Sarge.

In dem großen Saale des Herrenhauses, auf dem Landgute des Herrn von Handorf, das dieser mit seiner Familie bewohnte, war im Jahre 1832 ein Katafalk errichtet. Auf demselben stand ein von Wachskerzen beleuchteter Sarg, in dem ein Mädchen, ein Kind von zwölf Jahren, ruhte.

Die Leiche war in blendend weißen Atlas gekleidet, und reich mit Blumen geschmückt. War die Kleine doch im Frühling des Lebens und der Jahreszeit gestorben. In den gefalteten Händen hielt die Todte einen Weidenstrauch, ein Sinnbild ihres Seins, das nun aufgehört hatte.

Am nächsten Morgen sollte die kleine Bertha, die jüngste Tochter des schon in hohen Jahren stehenden Schlossherrn in dessen Familiengruft, die sich auf dem Friedhofe des Dorfes befand, das in unmittelbarer Nähe des Gutes lag, die ewige Ruhestätte finden.

Aus diesem Grunde, um gleichsam Abschied von der am Scharlachfieber gestorbenen Kleinen zu nehmen, hatte Herr von Handorf sich mit seiner Familie in der achten Stunde des Abends in den Trauersaal begeben.

Die ihm nahe angehörigen Personen, die mit ihm den Sarg umstanden, waren seine Gattin, eine hochgewachsene Dame von vierzig und einigen Jahren, aus deren regelmäßigen, aber harten Zügen der Stolz ihrer gräflichen Abstammung sprach, zwei Söhne, von denen der älteste zwanzig und der jüngere achtzehn Jahre zählte und eine Tochter, deren sechszehnter Geburtstag am Ende des Winters festlich begangen worden.

Die Söhne trugen die Namen Alfred und Kurt, die Tochter wurde Emilie genannt.

Letztere sah der stolzen Mutter auffallend ähnlich. Emilie gleich dem Vater, dessen Antlitz den Charakter der Milde und Weichheit trug.

Außer diesen war noch die männliche und weibliche Dienerschaft des Schlosses, worunter auch das erst kürzlich engagierte Kammermädchen der gnädigen Frau, Beate Dölling, und eine beträchtliche Anzahl der nahen Dorfbewohner mit ihrem Schulmeister und seinem Töchterchen, das in gleichem Alter mit dem hingeschiedenen freiherrlichen Kinde stand, an dieser Stätte versammelt.

Wie traurig auch der Anblick des blaffen Kindes war, die Wenigsten der Umstehenden weihen ihm das perlende Todtenopfer heißer Thränen.

Frau von Handorf stand mit einer so kalten, strengen Miene da, als schide es sich nicht für eine so hochgeborene Dame in Gegenwart der tief unter ihr stehenden Landleute den Schmerz um die Verlorne öffentlich kundzugeben. Hätte sie das aber auch thun wollen, sie würde sich dazu haben zwingen müssen. War sie doch diesem Kinde niemals im wahren Sinne des Wortes eine Mutter gewesen.

Hatte die Kleine das durch Troß und Ungehorsam verschuldet?

Wir müssen diese Frage verneinend beantworten.

Bertha war ein sanftes, stilles Kind gewesen, von der Natur mit einer für das kleinste Zeichen der Liebe empfänglichen Seele beschenkt. Aber sonst hatte die große Mutter der Lebendigen sich weder körperlich noch geistig gütig gegen sie bewiesen.

Sie war mit unschönen Gesichtszügen und einem sogenannten Klumpfuß auf die Welt gekommen, und mit dem Gebrechen des Körpers, das auch die Kunst der geschicktesten Aerzte nicht zu beseitigen vermocht, hatte sich eine so schwache Fassungskraft bezüglich des Lernens vereint, daß der Unterricht, den ein Hauslehrer und eine Gouvernante den Kindern des Freiherrn ertheilt und an dem Bertha theilgenommen, so wenig bei ihr fruchtete, daß sie im zehnten Jahre, trotz der Strenge, mit der die Mutter sie zum Lernen anhielt, noch nicht lesen konnte. Hatte sie diese Kunst später doch gelernt, so war das im Hause des Dorfschullehrers Keiner geschehen, dessen Töchterchen Marie sich Bertha zur Spielgefährtin gewählt. Der einfache aber verständige Mann hatte seine Lehrmethode der geringen geistigen Capacität des Schloßfräuleins anbequemt und Marie, ein kluges munteres Geschöpf, ihm dabei geholfen, durch liebevollen Zuspruch an Diejenige, von der sie Freundin genannt wurde.

Frau von Handorf, die mit Stolz auf ihre schlanken wohlgebildeten Töchter und auf die gleichfalls mit hohem körperlichen Reize begabte Emilie blickte, hatte ihr Herz schon früh von dem häßlichen jüngsten Kinde abgewandt. Sie schämte sich gleichsam, die Mutter eines Kindes

zu sein, das von ihren hochadeligen Verwandten, die sie bisweilen besuchten, theils mit Widerwillen, theils voll Mitleid angesehen wurde.

Diese Abneigung wäre bei dem harten Charakter dieser Frau mit der Zeit vielleicht in Haß übergegangen und zwar deshalb, weil sie dem armen Geschöpfe den Theil des großen Vermögens nicht gönnte, der bei dem Ableben ihres Gemahls Bertha zufallen mußte, hätte der Todesengel das Kind nicht vor der ihm drohenden traurigen Zukunft bewahrt.

Die beiden Töchter theilten die Gesinnungen der Mutter bezüglich der Verbliebenen. Kalt und theilnahmlos sahen sie auf die Leiche. Wäre ihnen eines der Pferde gestorben, welche sie zu reiten pflegten, oder einer ihrer zu Jagd tauglichen Lieblingshunde, ihre Züge hätten größeres Bedauern ausgedrückt.

Nicht so ihre Schwester Emilie. Diese war zwar durch die Mutter abgehalten worden, die misgestaltete Bertha mit der Bärtlichkeit vor den Leuten zu umfassen, wozu sie von ihrem weichen Herzen gedrängt wurde. Aber wenn sie mit ihr allein war, hatte sie dem Kinde manches liebevolle Wort gegönnt und die oft über ihr Schicksal Klagende zu trösten versucht. Ihrem Auge entfloßen in dieser Stunde aufrichtige Thränen und in nicht geringerem Maße, wie es bei dem schon greisen Vater der Fall war, der bitterlich weinend sich über den Sarg beugte und seinem jüngsten Kinde mit gebrochener Stimme ein „Schlafe wohl, mein armes Kind!“ wiederholt zuflüsterte.

Auch unter der Dienerschaft gab es Einige, deren Herzen sich gepreßt fühlten. Aber auf Frau von Handorf blickend, vor der im Schlosse alle Untergebenen in knechtischem Schorsam zitterten, wandten sie sich ab und verbargen ihre Thränen.

Die Landleute hatte wohl meistentheils bloße Neugier hierhergeführt. Der Prunk, der die Todte umgab, war ihren Augen ein bloßes Schauspiel, das die Eintönigkeit ihres täglichen Lebens unterbrach. Gesehen hatten Viele von ihnen das kleine durchs Dorf hinkende Fräulein, wenn es das Haus des Schulmeisters aufgesucht, das am Ende des Ortes lag, mit ihr gesprochen aber nur Wenige, denn sie war immer schen und schweigsam an den Leuten vorbeigezogen.

Die feierliche Stille, die im Saale herrschte, sollte nun auf einmal eine Unterbrechung erleiden.

Die kleine Marie, die mit dem Vater am Entferntesten von dem Sarge stand, hatte lange Zeit, still weinend, ihren Kopf an seine Brust gedrückt. Plötzlich aber riß sie sich los aus den Armen des Schulmeisters, drängte sich durch die Landleute hindurch, stieg die paar Stufen des Katafalks hinauf und warf sich über die Todte, deren Antlitz mit Küssen und Thränen bedeckend.

„Bertha,“ schluchzte sie, „Bertha, wir haben uns geliebt im Leben, vergiß mich droben im Himmel nicht. Ich werde Dein gedenken, bis uns der liebe Gott wieder zusammenführt. Ich habe mich oft als kleines Kind geärgert, daß ich weder einen Bruder noch eine Schwester hatte, womit ich spielen konnte. Aber da kamst Du zu uns und da hatte ich eine Schwester und grämte mich nicht mehr. Ach, das war ein Glück, das sich nicht beschreiben läßt. Und nun ist es dahin. Sie legen Dich in die kalte, steinerne Gruft und ich werde Dein liebes freundliches Gesicht nie mehr küssen dürfen, nie mehr gute Worte von Deinen blaffen Lippen hören! Ach, ich wollte, ich läge starr und todt bei Dir und sie senkten mich mit Dir ein, denn ohne Dich habe ich ja doch keine Freunde mehr auf der Welt!“

Nach diesem wortreichen Ausbruch des Schmerzes wurde ihr Weinen immer heftiger und immer fester und krampfhafter umklammerte sie die blasse Freundin ihrer Jugend.

(Fortf. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— In dem Magen und den Eingeweiden eines Irren, der vor Kurzem in der Irrenanstalt von Prestwich, unweit Manchester, starb fanden die obducirenden Aerzte Folgendes: 1639 Lederschnittel, 98 Nägel, verschiedener Längen, 39 Stifte, 5 Messingnägeln, 9 Messingknöpfe, 20 Schwallen, 1 Nadel, 14 Glasstücke, 10 kleine Kieselsteine, drei Stücke Bindfaden, ein 4 Zoll langes Stück Leder, eine 2 Zoll lange Ahle; im Ganzen 1841 Gegenstände, im Gesamtgewicht von 11 Pfund 10 Unzen.

— Düsseldorf. Die „D. Z.“ erzählt untern 1. Octbr.: „Gestern Abend hat sich ein Ganner in die Wohnung eines alten Herrn geschlichen und war eben mit Einpacken beschäftigt, als dieser eintrat. Der Dieb rannte auf die Thier zu, um zu entfliehen, aber der Alte hielt ihn mit starker Hand fest, schloß die Thür ab und lud den Dieb freundlich ein, sich zu setzen, stellte eine Flasche Wein auf den Tisch und trank dem Ganner zu. Dieser war sehr verblüfft über diese Gastfreundschaft, konnte aber doch, trotz der freundlichen Einladung seines Wirthes, dem Wein keinen rechten Geschmack abgewinnen. Bald kam ein Zimmer Nachbar des freundlichen alten Herrn zurück, worauf dieser nur gewartet zu haben schien, denn nach einer kurzen geheimnißvollen Unterredung wurde der arme Sünder unbarmherzig durchgeprügelt, sodann unter der Wasserleitung abgeführt und in Gaaden entlassen.“

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

heute Abend 7 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über den Entwurf zum Localstatut.
- 2) Justification der Sparkassenrechnung pro 1873.
- 3) Gesuch der Turnerfeuerwehr um einen vorrathswaisen, eventuell definitiven Beitrag von 102 Thlr. 18 Ngr. zur neuen Spritze und Gewährung von 30 Thlr. 8 Ngr. für neue Schläuche.
- 4) Verkauf eines am Mühlgraben gelegenen, z. B. von Herrn Beumer erpachteten Gärtchens.

Eibenstock, am 8. October 1874.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Dreschmaschinen

für Handbetrieb, welche sich durch verbesserte Construction, wodurch außer reinem Druck hauptsächlich ein leichter Gang erzielt wird, auszeichnen, desgleichen Göpel, Häckelschneidemaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Krantschneiden, Saugpumpen, Wasserpumpen, Kränzen-, Rübels- und Karrenspritzen, Bierwerkel, Luftdruck-Bierapparate, Delmehapparate u. s. w. empfiehlt zu soliden Preisen und hält stets Lager

F. W. Rachholss,

Maschinenfabrik Buchholz i. S.

Preisconrante gratis. Handdreschmaschinen sende bedingungsweise auch auf Probe.

Das Kleider-Magazin

von Gerisch, Schönbeide,

empfehlte großes Lager in Herren- & Knaben-Mützen, nach neuester Façon gearbeitet, sowie Shawltüchern für Herren in Seide und Wolle nach geschmackvollsten Mustern.

Ganz besonders mache ich noch auf meine neuen **Herbst- & Winterstoffe** aufmerksam und halte dieselben hiermit angelegentlichst empfohlen.

Der Obige.

Bekanntmachung.

Seitdem das **Lampert's Heil- und Zug-Pflaster** und der **Lampert's Gicht-Balsam** in Spitälern, Krankenanstalten und Kliniken Anwendung findet, seitdem jeder gute Hausvater zur Vorfrage ein wenig **Lampert's Pflaster** und **Lampert's Balsam** im Hause hat, ist schon mancher Thaler Geld erspart und manche an und für sich langwierige schmerzhaftes Krankheit schnell und gründlich geheilt worden.

Lampert's Pflaster

wird gebraucht bei Eiterungen — Geschwüren — Entzündungen — Flechten — Drüsen — Fühneraugen Frostballen — offene Schäden.

Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 2 1/2 und 5 Ngr.

Lager hält die Apotheke in Eibenstock.

Lampert's Balsam

lindert schnell schmerzhaftes Reiben — rheumatische Gicht — Hüftweh — Gliederschwäche — Rückenschmerz und veraltete Gicht.

Lampert's Gicht-Balsam kostet mit ausführlicher Gebrauchsanweisung 10 u. 20 Ngr.

Fabrik in Dresden.

5 Schock

schönes Winterschüttenstroh, eine noch brauchbare verdeckte Halbschaise, ein Leiterwagen sowie verschiedenes Ackergeräthe wird billigt verkauft bei

Ferdinand Schaefer.

Rudolf Mosse,

officieller Agent

s ä m t l i c h e r

Zeitungen des In- und Auslandes, Berlin,

befördert Annoncen aller Art in die für jeden Zweck

passendsten

Zeitungen und berechnet nur die

Original-Preise

der Zeitungs Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Die Expedition dieses Bl. übernimmt Aufträge zur Vermittelung an obiges Bureau.

Photographisches Atelier

in der Gottschald's-Mühle.

Annahmen finden bei jeder Witterung statt.

Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das echte Dr. White's Augenwasser hat sich, seiner unübertrefflich guten Eigenschaften wegen, seit 1822 einen großen Weltruhm erworben. Es ist concessionirt, und als bestes Hausmittel — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt und berühmt, worüber viele Tausende von Bescheinigungen sprechen. à Flacon 10 Ngr. zu haben bei

E. Hannebohn.

Unterricht im Stricken, Häkeln, Nähen und Sticken für kleinere Mädchen ertheilt **Louise Heybruch** im Hause des Herrn Bäckermeister **Otto**, 2. Etage.

Solche Personen, welche vom Wohnorte und Umgegend deutlich correct geschriebene Adressen gegen Vergütung liefern können, belieben sich franco an **P. P. 900 poste restante Hamburg**, sofort zu wenden.

Am Sonnabend Vormittag ist fettes

Rindfleisch

zu verkaufen, à Pfd. 5 Ngr., in der **Gottschald's-Mühle.**

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Achtung.

Geschäftsaufgabe halber sind billig zu verkaufen 3 St. noch neue

Handschuh-Nähmaschinen

(Patent Necker),

sehr gut gehend, sowie 30—40 St. Hand-Nähmaschinen und sonstige Geschäftszutensilien.

Käufer wollen sich unter **H. J. X O.** in der Exped. d. Bl. melden.

Eine Räumlichkeit zur Steinkohlen-Niederlage passend mit einer kleinen Wohnstube wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Exped. dieses Blattes.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerk

in **Cöln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Eibenstock Herrn

Conditor **Ludwig Siegel.**

Dank.

Heimgeliebt vom Grabe unseres kleinen Lieblings **Linda Geier**, welchen uns der Tod so früh mit des Herbstes Blätter entriß, können wir nicht unterlassen, wegen überaus großen Weileids unserer lieben Freunde, welche unser geliebtes Kind mit zu seiner Ruhe begleiteten, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dank dem Herrn Cantor Schmitzen nebst Schülern für den ergreifenden Gesang. Dank dem Herrn Pastor Richter für seine trostvolle Rede am Grabe und in der Kirche, welche unsern verwundeten Herzen Balsam in die Wunden träufelte. Dank allen Verwandten und Freunden für den überaus reichen Sargeschmuck. Dank den vier jungen Herren, welche die Entschlafene zu ihrer Ruhestätte trugen. Möge Gott Ihnen allen ein reicher Vergelter sein und Sie vor ähnlichen Schicksalsschlägen behüten.

Hundshübel am Begräbnistage.

Die trauernden Hinterlassenen

Anton Geier nebst Frau u. Kindern.

Vom Himmel fiel die zarte Knospe nieder, Um unschuldsvoll und himmlisch hier zu blüh'n. O Himmels-Water, rief sie, hol mich wieder, Die Erde ist zu rauh für mich, Ich kann nicht blüh'n!

Anfrage.

Wer würde denn ausgepändet resp. zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Gläubiger der hiesigen **Sparkasse**, deren Einlagen in Prag-Duxer Eisenbahn-Prioritäten etc. angelegt sind, plötzlich Zahlung forderten?

Wohl der mühsam angesammelte Reservecapital? und wenn auch dieser bei derartigen Speculationen verfrachtet, — wer dann?

Oesterreichische Banknoten 18 Ngr. 6 Pf.